



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Schlesische  
Provinzialblätter.

Herausgegeben

von

**Ch. Oelsner.**

Neue Folge. Vierter Band.

Mit Holzschnitten, einem alphabetischen Register, und Prämienbeilagen aus  
Roska's großem Sudeten-Album.

Breslau,  
Verlag von Eduard Trewendt.  
1865.

## Stimmen aus und für Schlesien. Anregungen, Besprechungen, Mittheilungen.

### Göthe in Schlesien.

Die S. 1, S. 40, Nr. 10 aufgestellte Frage aus der Oppelner „Philomathie“ veranlaßt uns zu nachstehender Mittheilung:

I. In der uns vorliegenden Biographie Göthe's von W. Neumann wird im 67. Kapitel G.'s Aufenthalt in Schlesien ziemlich kurz abgehandelt. „Er besand sich im Juni 1790 mit dem Herzog von Weimar in dem Preuß. Feldlager in Schlesien (nachdem er im Frühjahr mehrere Wochen in Venedig zugebracht hatte), hauptsächlich wieder mit Naturstudien beschäftigt, die ihn zu häufigen Wanderungen in das Riesengebirge und zu einem Besuch der berühmten Berg- und Hüttenwerke von Larnowitz und der Salzwerte von Wieliczka führten!“ —

II. Schummel erzählt in seiner „Reise durch Schlesien im Juli und August 1791“ S. 80, 81 Folgendes: „Nachdem ich fast den ganzen Vormittag (des 26. Juli 1791) mit dem größten Vergnügen auf der Friedrichsgrube (bei Larnowitz) zugebracht, offerirte mir zuletzt Herr Kalibe das Buch, worein sich die Fremden einzuschreiben pflegen. Ich fand darin eine Inschrift, die von einem viel zu merkwürdigen Manne herrührt, als daß ich mir sie nicht hätte abschreiben und jetzt gedruckt mittheilen sollen:

„An die Knappschaft zu Larnowitz.

Fern von gebildeten Menschen am Ende des Reiches, was hilft und Schätze finden und sie glücklich zu bringen an's Licht?

Nur Verstand und Redlichkeit helfen, es führen die beiden

Schlüssel zu jeglichem Schatz, welchen die Erde verwahrt.

Den 4. Sept. 1790.

Göthe.“

So schön und richtig der letzte Gedanke ist, sowohl allgemein, als besonders auf Larnowitz angewandt, so hatte doch Hr. v. Göthe durch den Anfang seiner Inschrift, ohne es zu wollen, verfehlt sich, vielleicht ohne es einmal zu ahnen, manchen Leuten empfindlich wehe gethan. Die Larnowitzer legten das „fern von gebildeten Leuten“ eben so aus, wie die Göttinger das Epigramm von Kästner auf Bürger, damals noch Amtmann in Wilmershausen, nicht weit von Göttingen, auslegen mußten: „Wenn der Bergmann auf ein Nest voll gediegenen Silbers trifft, so freut er sich eben nicht darüber, denn er weiß, daß das alles Gute auf einem Klumpen beisammen ist und daß er weit und breit herum nichts als leere und harte Steine finden wird. Und eben so wenig freue ich mich, daß der Uebersetzer des Homer ein Amtmann!) — ohnweit Göttingen ist.“ — Da die Friedrichsgrube eine Viertelmeile von der Stadt entfernt ist, so konnten die obigen Worte allerdings so ausgelegt werden, als sei die Knappschaft auf der Friedrichsgrube fern von gebildeten Menschen, folglich nahe bei ungebildeten, und da nun die Larnowitzer die nächsten Nachbarn sind, ergo! Allein ich bin fest überzeugt, daß dieser Sinn Hr. v. Göthe nicht im Traume eingefallen ist. Das hebt aber lange noch nicht den Stein des Anstoßes, denn nun zieht ganz Oberschlesien diese Stelle auf sich und findet sich höchlich beleidigt, daß ihm die Bildung abgesprochen werden will. In dieser kritischen Lage, zwischen der Hälfte meines Vaterlandes und einem so respectablen Schriftsteller Deutschlands, trat ich auf die Oberschlesische Seite und schrieb in obiges Buch ein Versprechen, das ich am Ende dieses Werks redlich halten werde.“ — So weit Schummel. — Diesem Versprechen ist nun auch der Wadere von S. 313 ab gewissenhaft nachgekommen, und er hat eine Vertbeidigungsschrift für die Bewohner Oberschlesiens geliefert, welche noch heut mit Interesse gelesen zu werden verdient.

III. In der Bellage zu Nr. 2 der von Heinrich v. Seelen herausgegebenen Neuen Schles. Blätter (vom 11. Juli 1835) ist ein Aufsatz von unserem Landsmann Kosmeli enthalten, betitelt „De Göthe in Larnowitz“, in welchem die unter II. mitgetheilten Verse, mit der Unterschrift „de Göthe“ versehen, auch abgedruckt sind und, so wie manche andre gerade nicht schätzenswerthe Eigenthümlichkeiten Göthe's, eifer eben so gründlichen als feindseligen Kritik unterworfen werden.

1) d. h. Justizamtmann, Justitiarius, Patrimonialrichter.

IV. Ein Mehreres ist uns bisher im Leben und in Büchern <sup>1)</sup> über Göthe's Aufenthalt in Oberschlesien nicht begegnet — denn die in Nr. 1 der 2. Folge von Westermann's Monatsheften (October 1864) von Karl v. Holtei unter der Aufschrift: „Göthe in Breslau“ veröffentlichten Briefe des nachmalig. Ministers v. Schuckmann enthalten Nichts in Bezug auf Oberschlesien — und die geschätzte Philomathie zu Oppeln wolle daher dieses Scherflein freundlich aufnehmen.

Trebnitz, 26. Februar 1865.

Liebe, Rr.-Ger.-Rath.

---

1) Göthe's Brief aus Rob. Weigelt's Autographensammlung: Prov.-Bl. 1862, I. 174.  
Feb.